

Sicherung der Gleichwertigkeit der von den Gesamthochschulen angebotenen Studiengänge und deren volle Anerkennung durch die wissenschaftlichen Hochschulen im Bundesgebiet;

Ausschöpfung des vom Bundesgesetzgeber eingeräumten Spielraums für die Mitbestimmung aller Hochschulangehörigen in den Kollegialorganen;

Verankerung der verfaßten Studentenschaft im nordrhein-westfälischen Hochschulrecht.

Die SPD-Fraktion hält eine schnelle Entscheidung über die Änderung des Hochschulgesetzes und des Gesamthochschulerrichtungsgesetzes für möglich und notwendig. Sie geht davon aus, daß die Diskussion auf der Basis der im Februar 1975 unterbrochenen Erörterungen fortgesetzt wird.

### F.D.P.: Massive Kritik

Für die F.D.P.-Fraktion erklärt der Abgeordnete Reinhard Roericht:

Das Hochschulrahmengesetz ist ein Kompromiß zwischen den außerordentlich unterschiedlichen Auffassungen der am Gesetzgebungswerk Beteiligten. Die von der F.D.P. in diesem Landtag vertretene Hochschulpolitik ist dabei nur in geringem Umfang verwirklicht. Positiv ist die Anerkennung der integrierten Gesamthochschule als einer hochschulpolitischen Gestaltungsform. Ebenso die gemeinsamen Studienreformkommissionen der Länder (allerdings ohne die mit Staatsprüfung abschließenden Studiengänge).

Erhebliche Kritik ist anzumelden:

So begrüßenswert die Regelstudienzeit als Instrument der Hochschulplanung ist, so problematisch ist die Exmatrikulationsandrohung gegen „Langzeitstudierer“. Langzeitstudierer sind nachweislich kein Kapazitätsproblem, sondern ein Problem der Studienberatung. Die übergangsweise Einführung eines Länderquotenverfahrens steigert die schon jetzt bekannten Mißstände im Studienplatzverteilungsverfahren und wird zu einer noch höheren Zahl nicht rechtzeitig vergebener Studienplätze führen.

Die Gewaltschutzbestimmungen als Hochschulsonderrecht lehne ich schärfstens ab. Rechtspolitisch sehr bedenklich ist, Konflikte der im Gesetz genannten Tragweite außerhalb der ordentlichen Gerichte zu regeln. Der Hochschulfrieden ist vor Störungen genauso zu schützen wie der Frieden in anderen Bereichen der Gesellschaft.

Die Mitbestimmungsregelungen für die nichtprofessoralen Hochschulangehörigen sind über den vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Rahmen verringert worden. Das dient nicht der Konfliktbewältigung in den Hochschulen. Die Regelung zur Organisation der Studentenschaft zerstört eine bundeseinheitlich legitimierte Vertretung studentischer Interessen und wird auf lange Sicht mehr schaden als nutzen.

Die Fraktion der F.D.P. hält an ihren hochschulpolitischen Zielen im Gesetzentwurf der F.D.P. vom 9. 5. 1974 (Drucksache Nr. 7/3752) weiter fest und wird sich vor einer Anpassungsgesetzgebung um eine Veränderung der vom Bund vorgegebenen Bestimmungen bemühen.

## Porträt der Woche

Das Handbuch des Landtags für die 8. Legislaturperiode weist den CDU-Politiker Lukas Schaa als Amtsdirektor a. D. aus, als Praktiker der kommunalen Verwaltung außer Diensten. Doch für Schaa, der dem Düsseldorfer Parlament seit 1970 angehört, bedeutet der vom Rechtsstellungsgesetz des Landes, auch Inkompatibilitätsgesetz genannt, geforderte vorübergehende Abschied von seinem Beruf, daß er als Abgeordneter seine Erfahrungen von „vor Ort“ ungeschmälert in den Dienst der Kommunen stellen kann. Er selbst gehörte zu den frühen Befürwortern des Gesetzes, das die Unvereinbarkeit von öffentlichem Amt und Mandat festschreibt und vielen Abgeordneten in gleicher Situation auch den Gewissenskonflikt erspart, bei welcher der beiden Vollzeittätigkeiten, dem Beruf oder der Ausübung des Landtagsmandats, Abstriche gemacht werden müssen.

Schaa, der gebürtige Emsländer des Jahrgangs 1926, mag eigentlich nirgends Abstriche machen und schätzt Unabhängigkeit. Bezeichnend für diese Einstellung ist sein beruflicher Werdegang. Der Absolvent der Verwaltungsakademie Münster trat der CDU im Jahre 1961 erst bei, nachdem er aufgrund seiner Qualifikation zum Amtsdirektor gewählt worden war.

Im Kommunalpolitischen Ausschuß des Landtags, in seiner Fraktion und nicht zuletzt auch im Plenum erweist er sich denn auch als unumstrittener Fachmann in kommunalpolitischen Fragen. Mit einem gesunden Schuß Sturheit, den er neben Hartnäckigkeit und Zielstrebigkeit für sich in Anspruch nimmt, sucht der aus einer kinderreichen Bauernfamilie stammende Abgeordnete jede Chance, Gesetze praxisgerecht zu gestalten. Aus dieser Einstellung resultiert auch, wie er betont, sein Widerstand gegen Pläne in den Koalitionsparteien, durch eine Änderung der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen die Magistratsverfassung zu schaffen und den Bürgermeister als Chef der Verwaltung zu etablieren. Schaa sieht darin eine Gefahr für die bisherige Zuständigkeit des Rates in Gemeinden und Städten. In dieser Frage will er noch nicht einmal Kompromißlösungen akzeptieren, denen er sonst nicht ablehnend gegenübersteht. Auch das macht deutlich, daß der Kreisvorsitzende der CDU in Soest für die Gemeinden ficht, wenn es darum geht, die



Lukas Schaa (CDU)

Selbstverwaltung zu stärken und die Finanzausstattung zu verbessern. Dafür tritt er auch als Präsidiumsmitglied des NRW-Städte- und Gemeindebundes ein.

Eine zweite wichtige Aufgabe hat Schaa übernommen, als die CDU-Landtagsfraktion ihn zum Obmann der Arbeitsgruppe Rechnungsprüfung wählte und gleichzeitig in den Rechnungsprüfungsausschuß des Landtags entsandte. „Dort“, so sagt Schaa, „findet die eigentliche Kontrolle der Regierung statt, insbesondere der Regierungsbehörden.“ Aus eigener Praxis kennt er die „Betriebsblindheit“ der Verwaltung, die für fast alle Beanstandungen ursächlich ist, mit denen der Rechnungsprüfungsausschuß zu tun hat. Die Verantwortung fürs Ganze, von der er als Richtschnur seiner politischen Tätigkeit im Landtag spricht, läßt ihn auch im Rechnungsprüfungsausschuß sich als Anwalt aller fühlen. Einseitigen Anklagen abhold, prüft er Vorwürfe, hört Betroffene und prüft erneut, bevor er sich ein Urteil bildet. „Denn kein Mensch“, sagt Schaa, „ist unfehlbar.“

Das Mandat, das ihm 1975 zum zweitenmal übertragen worden ist, hat er sich im Wahlkreis 119 in Lippstadt gesichert, in dem er Nachfolger des früh verstorbenen Josef Hermann Duffhues wurde. Schon bei der ersten Kandidatur konnte Schaa dabei den Vorsprung der CDU ausbauen und 1975 dann auch erfolgreich verteidigen.

Lukas Schaa, geboren in Papenburg/Ems, ist verheiratet und Vater zweier Kinder. Der Beruf verschlug ihn ins westfälische Geseke, und die neue Heimat verhalf ihm zu einem besonderen Hobby: Als Bundesoberst der Sauerländer Schützen widmet er sich der Heimatpflege, der er jene Zeit opfert, die früher Skat und Schwimmen beanspruchten.

Klaus Simson